



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Dana Frohwieser

GZ: (OB) GB 2-40-2

Datum: 19. DEZ. 2017

Sachstand Schulgründung Universitätsschule  
AF2015/17

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht. Daher beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Am 23. Juni 2017 beschloss der Stadtrat mit breiter Mehrheit die Einrichtung der Universitätsschule in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19. Mit dem Beschluss zum Antrag A0345/17 wurden Sie u.a. beauftragt:**

**5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen, wie die Kooperation zwischen „Universitätsschule“, 102. Grundschule und 101. Oberschule konkret ausgestaltet werden kann, so dass die Schulen in der Johannstadt davon profitieren...**

Der Rektor der TU Dresden, Magnifizienz Prof. Müller-Steinhagen, hat nicht zuletzt in der Stadtratssitzung deutlich gemacht, welche Bedeutung die Universitätsschule u.a. im Rahmen der erneuten Bewerbung der Hochschule in der Exzellenzstrategie und für die Lehrerbildung der TU Dresden hat. Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen.

**1. Welche Schritte hat die Landeshauptstadt Dresden seit dem Stadtratsbeschluss konkret unternommen, um einen Schulstart zum August 2018 zu realisieren? Insbesondere, wann konkret erfolgte die Anzeige des Stadtratsbeschlusses und die Beantragung der Genehmigung der Schulgründung beim Freistaat?“**

Das Schulverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 7. September 2017 die Genehmigung der Schulgründung über die Sächsische Bildungsagentur beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus beantragt. Ein Bescheid liegt derzeit noch nicht vor.

2. „Haben Sie bereits Erkenntnisse, wie der Freistaat zur Genehmigung des Schulversuches steht und wann eine Genehmigung erfolgen kann? Welche Zuarbeiten seitens der Stadt sind hierfür notwendig?“

Nach meiner Erkenntnis ist das Verfahren auf einem guten Weg. Ende November hat sich das Kultusministerium gegenüber der Technischen Universität Dresden zum „Entwurf der Konzeption für das wissenschaftliche Forschungsvorhaben Universitätsschule Dresden“ geäußert. Entsprechend Schulgesetz ist Voraussetzung der Genehmigung eine „im Einvernehmen mit dem Schulträger entwickelte Konzeption“. Der letzte dem Schulträger bekannte Konzeptionsentwurf vom Juli 2017 ist auf Nachforderung des Landes weiter entwickelt worden, und liegt seit der 50. Kalenderwoche 2017 in der Fassung vom 30. November 2017 in der Verwaltung vor.

3. „Gibt es bereits eine konkrete Vereinbarung über die Zusammenarbeit von TU Dresden und Landeshauptstadt?“

Nein.

4. „Welchen Stand hat die vom Stadtrat beauftragte Prüfung einer Ausgestaltung der Kooperation zwischen 102. Grund-, 101. Ober- und Universitätsschule bzw. welche Schritte wurden hierzu bisher seitens der Landeshauptstadt unternommen? Gab es beispielsweise schon von der LH Dresden initiierte Gespräche aller Beteiligten? Wenn ja, wie viele, in welcher Form, zu welchen Themen und mit welchen (Zwischen-Ergebnissen)?“

Die Entwicklung eines Kooperationskonzeptes mit den Regelschulen obliegt den beteiligten Schulleitungen bzw. den Schulgemeinschaften. Gegenwärtig werden seitens der 101. Oberschule Möglichkeiten und Anforderungen an eine Kooperation mit der Universitätsschule entwickelt. Seitens der Technischen Universität Dresden (TUD) wurden bisher noch keine konkreten Konzepte zur Kooperation vorgestellt.

Seitens der Landeshauptstadt wird gegenwärtig versucht, das Raumkonzept als ein für den Schulträger primär sehr wichtiges Teilkonzept konkreter zu fassen. Dazu befinden sich die Schulleitung der 101. Oberschule, die Schulleitung des Abendgymnasiums Dresden, die TUD, die Sächsische Bildungsagentur sowie das Schulverwaltungsamt Dresden in gemeinsamen Abstimmungen zu einem möglichen Raumkonzept.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert